

99108048049000, 99108048049000

Befristete Fahrerlaubnis beantragen bei bestehender Fahrerlaubnis

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381460650/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048049000, 99108048049000
Leistungsbezeichnung I	Befristete Fahrerlaubnis beantragen bei bestehender Fahrerlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	D- Klassen, Bestehende Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis erweitern, Fahrerlaubnis, Busführerschein, befristeter Führerschein, C- Klassen, Führerschein, Lkw-Führerschein, Fuhrerschein, Führerschein erweitern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie können Ihre bestehende Fahrerlaubnis um eine Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E erweitern.
Volltext	Sie können Ihre bestehende Fahrerlaubnis um eine Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, D, DE, D1 oder D1E erweitern.

Modul

Sachverhalt

Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.

Erforderliche Unterlagen

- Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis, Reisepass)
 - bisheriger Führerschein
 - ein aktuelles Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht (biometrietauglich, Größe 45 mm x 35 mm, Hochformat)
 - Nachweis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Die Bescheinigung können Sie von einem Augenarzt, von einem Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder von einem Arzt des Gesundheitsamtes erstellen lassen. Ein ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat 2 Jahre Gültigkeit.
 - Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Muster der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Sie können die Bescheinigung von jedem Arzt erstellen lassen. Bei Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.
 - Zusätzlich für die Klassen D,D1, DE, D1E, wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben, ein leistungspsychologisches Gutachten. Der Nachweis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein. Sie können die Bescheinigung von jedem Arzt erstellen lassen. Bei Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.
 - bei D- Klassen: Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O)

Voraussetzungen

- Sie müssen das jeweils erforderliche Mindestalter nach § 10 FeV erreicht haben.
 - Sie müssen Ihr Sehvermögen nachweisen und eine ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung zum Führen von LKW vorlegen.
 - Bei D- Klassen müssen Sie zusätzlich ein Führungszeugnis vorlegen. Wenn Sie über 50 Jahre alt sind müssen Sie zudem bei D- Klassen ein leistungspsychologisches Gutachten vorlegen.

Kosten

Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für

Modul	Sachverhalt
	Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	Je nach Auslastung der jeweils zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.
Frist	Eine Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt. Die Erteilung einer Fahrerlaubnis kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des jeweiligen Mindestalters Behörde beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strass enverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strass enverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung <ul style="list-style-type: none"> • eine bestehende Fahrerlaubnis kann um die Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E erweitert werden • Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt • kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden • zuständig ist die zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes; bei juristischen Personen, Handelsunternehmen oder Behörden die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Fahrerlaubnisbehörde.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Modul

Sachverhalt

- Persönliches Erscheinen nötig: Ja
- Online-Dienste vorhanden: Nein

Ursprungsportal

Befristete Fahrerlaubnis beantragen bei bestehender Fahrerlaubnis, Applying for a temporary driving license with an existing driving license